

## **Die Tücken der Kleptomanie: Gerichtsurteil gegen serielle Ladendiebin**

Eine 49-Jährige steht erneut wegen Ladendiebstahl vor Gericht. Trotz mehrfacher Verurteilungen sucht sie Hilfe für ihr Verhalten.

In Deutschland gibt es immer wieder Fälle von Ladendiebstahl, die nicht nur rechtliche, sondern auch soziale Fragestellungen aufwerfen. Der Fall einer 49-Jährigen, die erneut wegen Diebstahls vor Gericht stand, steht exemplarisch für die komplexen Motive, hinter denen solche Taten stehen können. Während die betroffene Frau ihre Taten als „sinnlos“ bezeichnet, wirft dies die Frage auf, wie die Gesellschaft mit Personen umgeht, die in einem Teufelskreis von Kriminalität gefangen sind.

### **Die sozialen Hintergründe des Diebstahls**

Ladendiebstähle sind oft Resultate aus einem Druck, der nicht nur finanzieller Natur ist. Geldmangel ist hierbei ein häufiger Grund, doch auch psychologische Faktoren wie Kleptomanie können eine Rolle spielen. Dennoch ist es wichtig zu verstehen, dass nicht jeder Diebstahl direkt auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen ist. In dem aktuellen Fall, der vor dem Amtsgericht Prenzlau verhandelt wurde, gesteht die Angeklagte, dass ihre Handlungen „nichts bringen“ und sie „nur Ärger“ verursachen.

### **Ein Leben im Kreislauf von Verurteilungen**

Die 49-Jährige ist bereits 16-mal wegen ähnlicher Taten verurteilt worden und hat ein Hausverbot in zahlreichen Geschäften. Diese wiederholten Erfahrungen mit dem Gesetz werfen ein Licht auf den Kreislauf von Kriminalität, aus dem viele Einzelpersonen nicht ausbrechen können. Trotz vorheriger Haftstrafen und der damit verbundenen Erfahrungen, fand die Frau erneut den Weg in das Gerichtsgebäude, erwischt beim Versuch, Nahrungsmittel im Wert von 35 Euro zu stehlen.

## **Richterliche Empfehlungen und die Rolle der Bewährung**

Im Prozess gab die Angeklagte zu, dass sie lediglich Geldsorgen als Motiv angab. Dies führte die Richterin zu dem klaren Urteil, dass sie sich Hilfe bei einem Psychologen suchen solle, um mit ihren Problemen umzugehen. Die Staatsanwältin bemängelte, dass die verzweifelten Versuche, durch kleine Diebstähle Geld zu erlangen, nicht ausreichten, um die wiederholten gesetzeswidrigen Handlungen zu rechtfertigen.

## **Hoffnung auf Besserung**

Obwohl die Richterin die Frau zu einer zwei Monate dauernden Freiheitsstrafe verurteilte, wurde diese zur Bewährung ausgesetzt. Der Richter sagte, dass es nun an der Angeklagten liege, aus dem Kreislauf auszubrechen. Es bleibt zu hoffen, dass dies eine Wendung in ihrem Leben darstellt. „Ein Fünkchen Hoffnung“ bleibt, so die Richterin, dass die Unterstützung durch einen Bewährungshelfer tatsächlich zu nachhaltigen Veränderungen führen kann.

- **NAG**

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**